

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dolinschek, Ursula Haubner
und Kollegen

zum Bericht des Verkehrsausschusses (239 d.B.) über die Regierungsvorlage (217 d.B.)
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das **Bundesstraßen-Mautgesetz 2002** und das **ASFINAG-Gesetz**
geändert werden

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschussberichtes wird wie folgt geändert:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I (Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002) wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 7 wird folgende Ziffer 7a eingefügt:

„7a. § 10 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Benützung von Mautstrecken mit einspurigen Kraftfahrzeugen und mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, unterliegt der zeitabhängigen Maut.

Das Bundesstraßennetz unterliegt im Stadtgebiet nicht der zeitabhängigen Maut.““

Begründung:

Mit dem Jahr 1997 erhielt die Asfinag die umfassende Zuständigkeit das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu bemaufen. Dieses zeitabhängige Mautsystem mittels Vignette wurde unter der damaligen SPÖ/ÖVP Bundesregierung deshalb beschlossen, um als Vorstufe zum geplanten flächendeckenden, fahrleistungsabhängigen Mautsystem (Road Pricing) die Finanzierung der Lücken im hochrangigen Straßennetz zu schließen.

Damit galt ab diesem Zeitpunkt für Motorrad, Pkw, Bus und vorerst für Lkw bis 12 Tonnen Gesamtgewicht die Vignettenpflicht auf allen österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen.

Mit Inkrafttreten des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes besteht das Bundesstraßennetz nur mehr aus Bundesstraßen A (Bundesautobahnen) und Bundesstraßen S (Bundesschnellstraßen), die mautpflichtig sind.

Weiters wurden durch die Übertragung der Bundesstraßen an die Länder einige Landesstraßen wie die zuletzt vieldiskutierte Wiener Nordbrücke nicht in Ländergewahrsam gestellt, sondern wurde ein Teil der Donauufer Autobahn und somit vignettenpflichtig.

Im Laufe der Jahre hat sich aber gezeigt, dass jene Kraftfahrer, welche die Nordbrücke zur Erreichung der Innenstadt benötigen und die Vignettenpflichtigen Stadtautobahnen nicht benützen wollen, auf die Floridsdorfer-, Brigittenauer- und Reichsbrücke ausweichen, da dort keine Vignettenpflicht gilt.

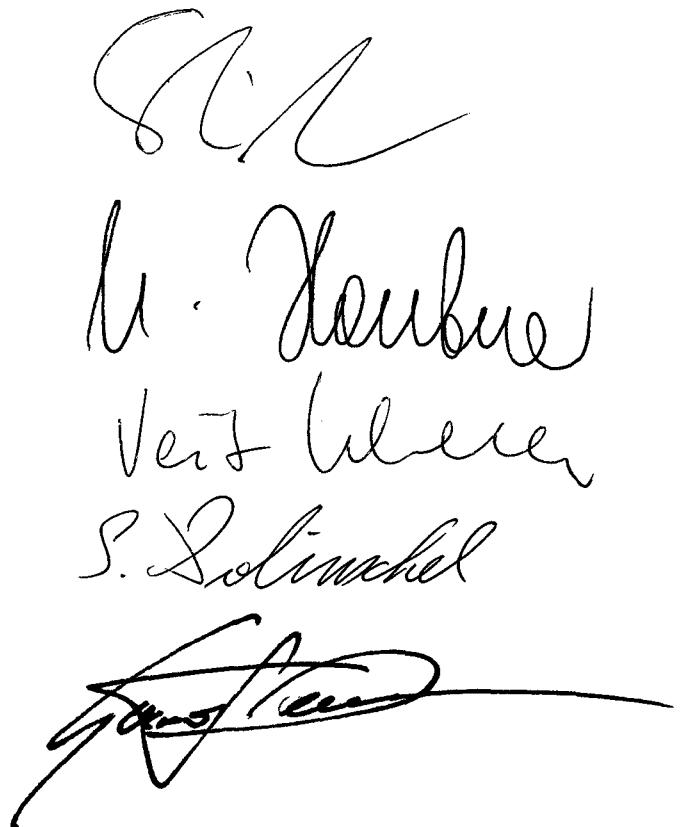
Auch in Linz und anderen Großstädten ist es zu einem Ausweichverkehr gekommen, weil sie im innnerstädtischen Bereich von einer zeitabhängigen Mautpflicht betroffen sind. Anstatt einer Entlastung des Verkehrs in den Ballungszentren herbeizuführen, steigt der Ausweichverkehr in den Städten an.

Dadurch ist zu befürchten, dass in den Großstädten immer mehr Menschen im täglichen Verkehrsstau ersticken und diese Situation zu einer erheblichen Umweltbelastung führt.

Hier zeigt sich, dass es für die Kraftfahrer unzumutbar ist, wenn sie im innerstädtischen Bereich auch eine Maut entrichten müssen.

Da die Kontrolle der Vignettenverwendung gerade im innerstädtischen Bereich ohnehin ein zusätzliches Stau- und Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr darstellt und der Einnahmenentfall der Vignette durch die Befreiung des innerstädtischen Bereiches sehr gering ausfallen würde, ist es dringend erforderlich, dass die hochrangigen Bundesstraßen im Stadtgebiet von der Mautpflicht befreit werden.

Wien, 17. Okt. 2007


G. C.
M. Neubauer
S. Lederer
J. Sturm